



Logistikrichtlinie

Dokumentation

Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Revisionsstand.....	4
1. Einführung.....	5
1.1. Gegenseitige Verpflichtungen der KTR und des Lieferanten	6
2. Ziele der KTR Lieferantenvereinbarung.....	6
3. Sendungsgrundlagen.....	7
3.1. Warenannahme.....	7
3.2. Warenschutz.....	8
3.3. Warenbegleitdokumente	8
3.3.1. Lieferschein	9
3.3.2. Packliste und Inhaltslabel.....	10
3.3.3. Anforderungen an Produktverpackung und Umverpackung	11
4. Erklärung zur Annahme der Lieferantenvereinbarung.....	17
5. ANHANG.....	18
5.1. Musterlieferschein.....	18
5.2. Musterpackliste	19
5.3. EPAL Qualitätszertifizierung für den offenen Palettentauschpool	19
5.4. EPAL Qualitätsbeurteilung beim Tausch von EUR-Boxpaletten	20
5.5. EPAL – Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EUR-Gitterboxpaletten.....	22
5.6. Checkliste.....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Logistikzentrum KTR Systems GmbH	5
Abbildung 2 Inhaltslabel auf Ladehilfsmittel.....	10
Abbildung 3 Beispiele Palettennummerierung	13
Abbildung 4 Beispiele Ladungsträger als Einheit	16
Abbildung 5 Beispiele Kennzeichnung von Behältern.....	16

Revisionsstand

Version	Datum	Name	Kommentar
1.0	2019-10-01	Vr	Erster Entwurf
1.1	2019-11-04	Vr	Korrekturen Je
1.2	2020-02-10	Vr	Ergänzung P6 Lk
1.3	2022-01-12	Vr	Änderung Ansprechpartner WE
1.4	2022-01-28	Ek	Ergänzungen P2 und P3
1.5	2022-06-09	EK	ISPM 15
1.6	2025-31-01	EK	Ergänzung Warenschutz
1.7	2026-02-06	EK	Anforderungen an Verpackungseinheiten und Anbruchmengen

1. Einführung

„Made for Motion“ – diesem Leitgedanken fühlen sich die Mitarbeiter der KTR Systems GmbH, im Folgenden KTR genannt, verpflichtet und gleichzeitig stellt dieser heraus, wofür KTR bei seinen Kunden steht: hochqualitative Materialien, Dynamik, Flexibilität und Schnelligkeit. Um dies sicherzustellen, setzt die KTR neben modernen Produktions- und Prüfverfahren auch modernste Lager- und Fördertechnik wie vollautomatische Hochregal- und automatische Kleinteilelager ein. Gegründet im Jahre 1959 als Tochter der F. Tacke GmbH & Co. KG im westfälischen Rheine, hat sich die KTR bis heute zu einem weltweit agierenden Unternehmen mit über 1.150 Mitarbeitern, 23 Tochtergesellschaften und über 90 Vertriebspartnern entwickelt. Um den genannten Anforderungen weiterhin gerecht zu werden, führt die KTR zum **01.10.2019** allgemein gültige Logistikrichtlinien ein, welche für alle Lieferanten der KTR mit sofortiger Wirkung gültig sind. Ausnahmen von dieser Regelung gelten **nur** für Lieferanten, mit denen eine anderweitige **schriftliche** Sondervereinbarung getroffen wurde.



Abbildung 1: Logistikzentrum KTR Systems GmbH

1.1. Gegenseitige Verpflichtungen der KTR und des Lieferanten

KTR verpflichtet sich:

- Mit den Lieferanten eng, partnerschaftlich und gemeinschaftlich zu kooperieren
- Die Zusammenarbeit regelmäßig zu evaluieren und gemeinsame Gespräche und Optimierungspotenziale zu suchen

Sie (Der Lieferant) verpflichten sich:

- Die nachfolgend dargestellten Anforderungen einzuhalten
- Die Verantwortung für die Qualität der Leistungserbringung sowie für die Einhaltung der vertraglichen Grundlagen zu tragen
- Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge aktiv einzubringen

2. Ziele der KTR-Lieferantenvereinbarung

Der Erfolg von KTR hängt maßgeblich von der engen und professionellen Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten ab. Darum werden folgende Ziele definiert:

- Schadensfreie Anlieferung sämtlicher Artikel
- Einhaltung von Qualitätsvorschriften für Ladehilfsmittel
- Einhaltung von Standardgrößen (z. B. Euromaß bzw. KTR-Behältergrößen) für die Verpackung von Materialien
- Innerhalb der Ladeeinheit gleichmäßig beladene und sichere Verpackung von Materialien
- Eindeutig vorhandene Kennzeichnung mit Labeln und Etiketten von Ladehilfsmitteln und Verpackung (siehe Kapitel 3.4)
- Kostensoptimale Transportart
- Vermeidung von Einweg-Verpackungen
- Stapelbar anliefern

Sie als Lieferant werden gebeten, diese Logistikrichtlinie im Abschnitt 5 zu unterschreiben und an KTR zu senden.

3. Sendungsgrundlagen

3.1. Warenannahme

Die in der Bestellung angegebene Adresse gilt als Lieferadresse. Zwischen KTR und Ihnen werden schriftlich Anlieferfenster pro Lieferadresse sowie Lieferwochentage vereinbart, innerhalb denen anzuliefern ist. Außerhalb der vereinbarten Anlieferfenster kann keine Ware angenommen werden. Ausnahmen sind mit den unten genannten Ansprechpartnern abzustimmen.

Warenannahme Logistikzentrum

Carl-Zeiss-Straße 25

48431 Rheine

Ansprechpartner: Herr Stefan Klümper

Tel.: +49 5971 798 172

Mail: S.Kluemper@ktr.com

Anlieferzeiten: Mo-Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Warenannahme PTC

Carl-Zeiss-Straße 25

48431 Rheine

Ansprechpartner: Herr Nico Gentle

Tel.: +49 5971 798 323

Mail: N.gentle@ktr.com

Anlieferzeiten: Mo-Do 8:00 – 14:30 Uhr
Fr 8:00 – 11:30 Uhr

Warenannahme Montage Kühler / Anlieferungen im Außenlager

Rodder Damm 170

48431 Rheine

Ansprechpartner: Herr Peter Berendes

Tel.: +49 5971 798 275

Mail: P.Berendes@ktr.com

Anlieferzeiten: Mo-Do 8:00 – 14:30 Uhr
Fr 8:00 – 11:30 Uhr

3.2. Warenschutz

Die Artikel sind zu schützen gegen jedwede Art von Beschädigungen (z. B. Beschädigung bearbeiteter Oberflächen, Deformationen, Lackschäden, Feuchtigkeit, Oxidation, etc.). Die Werkstücke sind innerhalb des Ladungsträgers mittig gegen Verrutschen zu sichern. Mängel wird KTR gemäß den geltenden Regelungen rügen.

bitte stellt sicher, dass bei der Verwendung von Ladungsträgern folgende Punkte beachtet werden:

1. Sauberkeit der Ladungsträger: Verwenden Sie ausschließlich Ladungsträger, die sauber und frei von Spänen und Dreck sind. Dies gewährleistet die Qualität unserer Produkte und schützt sie während des Transports.
2. Auskleidung der Ladungsträger: Alle Gitterboxen mit Kartonage entsprechend auskleiden, um zusätzlichen Schutz zu bieten.
3. Verwendung von Zwischenlagen und Abschlussdeckeln: Bitte sorgen Sie dafür, dass Zwischenlagen und Abschlussdeckel (z. B. Pappen) verwendet werden, um ein Eindringen von Spänen und Dreck während des Transports zu verhindern.

3.3. Warenbegleitdokumente

Die Warenbegleitdokumente sind auf die von KTR definierten Informationen auszurichten und müssen bei jeder Anlieferung vorliegen. Als Lieferant tragen Sie für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Ware mit Warenbegleitdokumenten die volle Verantwortung.

Folgende Dokumente / Etiketten sind der Ware stets beizufügen

- Bestellnummer der KTR

- Pro Packstück ein Lieferschein, alternativ eine Packliste mit Angabe der Versand-/Verpackungseinheiten
- Packliste bei Sendungen >1 Packstück
- Angaben auf dem Packstück zu
 - Gewicht
 - Stückzahl
 - Material-/Zeichnungsnummer
 - Materialbezeichnung

3.3.1. Lieferschein

Folgende Angaben müssen auf dem Lieferschein enthalten sein:

- Name und Adresse des Absenders
- Versandadresse – Bei Abweichung von der Anlieferadresse des Warenempfängers
- Ausstelldatum
- Lieferscheinnummer (als Barcode Code 128, QR-Code oder Datamatrix)
- Ansprechpartner beim Lieferanten
- KTR-Lieferantenummer
- **KTR-Bestellnummer (als Barcode Code 128, QR-Code oder Datamatrix), bei mehr als einer Position ist die Bestellnummer pro Position anzugeben**
- KTR-Material-/Zeichnungsnummer
- KTR-Materialbezeichnung
- Liefermenge und Mengeneinheit
- Gesamtgewicht
- Anzahl und Art der Verpackungseinheiten für den Tauschverkehr

Ein Muster-Lieferschein ist im ANHANG 5.1 abgebildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei lediglich um **ein Muster** handelt. Vor der ersten Verwendung eines Lieferscheines ist ein Muster an die Logistik der KTR, z. Hd. Herrn Klaus Bauma (k.bauma@ktr.com) zu senden, welcher diesen auf Vollständigkeit prüft.

3.3.2. Packliste und Inhaltslabel

Jeder Lieferung mit mehr als einem Lieferschein je Packstück muss eine **Packliste** beigelegt werden. Eine Muster-Packliste finden Sie im ANHANG 5.2. grundsätzlich müssen folgende Informationen enthalten sein:

Kopfangaben	Positionsangaben
Name und Adresse des Lieferanten	Packstück-Nr.
Anlieferadresse	Menge/Mengeneinheiten
Lieferscheinnummer	Art des Ladehilfsmittels (LHM)
Lieferantennummer	Art der Umverpackung
Gesamtgewicht	Artikelbeschreibung
Seitenzahl	Maße
	KTR-Materialnummer / Zeichnungsnummer
	KTR-Serialnummer
	KTR-Bestellnummer
	Gewicht des beladenen LHM (Packstück)

Ferner ist auf jedem Ladehilfsmittel ein **Inhaltslabel** mit folgenden Informationen **außen seitlich** anzubringen:

- KTR-Artikelbezeichnung
- Stückzahl des Artikels
- KTR-Material- oder Zeichnungsnummer



Abbildung 2 Inhaltslabel auf Ladehilfsmittel

3.3.3. Kennzeichnung von Erstmustern

Erstmuster sind gesondert zu kennzeichnen. Eine beispielhafte Kennzeichnung ist auf Seite 14 Abb. 5 dargestellt. Eine mögliche Bezugsquelle von farbigen Klebebändern ist z. B. PRÜFTECHNIK E.KOCH (www.prueftechnik-e-koch.de)

3.3.4. Anforderungen an Produktverpackung und Umverpackung

3.3.3.1 Produktverpackung

Jede Materialnummer ist in eine Umverpackung bzw. Ladungsträger zu verpacken. Diese hat folgende Eigenschaften zu erfüllen:

- Umweltfreundliche, recyclebare Verpackungsgrundlage
- Dem Produkt angemessen (Größe, Länge, etc.)
- Umweltfreundliches und recyclebares Füllmaterial (z. B. keine Verpackungschips)

3.3.3.2 Umverpackung

Die Umverpackung kann mehrere Produktverpackungen enthalten und dient zum Schutz und zur Bündelung der Produkte. Folgende Eigenschaften und Kennzeichnungen sind bei der Umverpackung einzuhalten.

Eigenschaften	Kennzeichnung
Produktgeeignete Verpackung	Mengen/ Stückzahlen von Produktverpackungen
Griffsichere und stabile Verpackung	Angabe der Artikelstückzahl
Sinnvolle Größe	KTR-Artikelnummer

Umweltfreundliches und neutrales Füllmaterial	KTR-Artikelbezeichnung
Positionsweise Umverpackung (nur eine Artikelart pro Lage) – wenn möglich.	Lieferantenartikelnummer
Schwere Teile unten, leichte Teile oben	
Höhe: 800 mm und max. Grundfläche der Palette	

3.4.3.3 Anforderungen an Verpackungseinheiten und Anbruchmengen

Ladungsträger sind grundsätzlich mit der korrekten Stückzahl zu kennzeichnen und müssen eindeutig dem jeweiligen Inhalt entsprechen. Jede Lagereinheit ist mit einer gleichbleibenden Menge zu verpacken. Bei Anbruchmengen muss diese Menge klar und eindeutig erkennbar sein und in der obersten Lage ausgewiesen werden. Erfolgt die Verpackung ohne den Einsatz von Tiefzieheinlagen, ist sicherzustellen, dass pro Lage stets die gleiche Anzahl an Teilen verpackt ist. Bei Anlieferungen mit Anbruchmengen muss eindeutig gekennzeichnet sein, welcher Behälter, Karton, welche Palette oder Gitterbox die Anbruchmenge enthält. Leere Behälter sind grundsätzlich in der obersten Lage zu platzieren oder alternativ auf einer gesonderten Palette bereitzustellen.

3.4.3.4 Ladehilfsmittel

KTR nutzt ein vollautomatisiertes Hochregallager, in welchem nur unbeschädigte Paletten mit einer vorgeschriebenen Beladung eingelagert werden können. Der Standard richtet sich nach der gültigen IPPC-Richtlinie. Weiterhin muss das Ladehilfsmittel den Transport mit verschiedenen Flurförderzeugen ermöglichen. Sollte ein Ladehilfsmittel oder die Verpackung nicht den KTR-Anforderungen entsprechen, so geht die Ausbesserung zu Lasten des Lieferanten.

ISPM 15 – IPPC / Einfuhrvorschriften

Für alle Waren die nicht aus der EU oder der Schweiz angeliefert werden gilt seit dem 01.03.2005 die ISPM 15 bzw. IPPC Richtlinie. Diese ist auch strikt einzuhalten, sollte es bei Anlieferungen zu Verstößen kommen, dann können wir diese nicht annehmen. Alle Informationen zu dieser Richtlinie können unter folgendem Link

nachgelesen werden. [ISPM 15 / Einfuhrbestimmungen | HPE e.V.](#) Des Weiteren bitten wir Sie folgendes Formular auszufüllen und an uns zurückzusenden.



ISPM15.pdf

Europalette:

- Max. Bruttogewicht: 800 kg
- Max. Höhe (inkl. Verpackung): 980 mm
- Die Werkstücke sind innerhalb des Ladungsträgers mittig gegen Verrutschen zu sichern
- Beladung nicht über Grundfläche hinaus (auch keine überhängende Folie, etc.)
- Zustand konform ISPM 15/IPPC-Richtlinie inkl. Kennzeichnung
- Die Qualität richtet sich nach der „EPAL Qualitätszertifizierung für den offenen Palettentauschpool“ Klasse A

<https://gpal.epal->

[pallets.org/fileadmin/user_upload/ntg_package/NK_Deutschland_GPAL/03_Produktdownloads/GPAL_Website_Klassifizierung_Faltblatt_DINA4.pdf](https://gpal.epal-pallets.org/fileadmin/user_upload/ntg_package/NK_Deutschland_GPAL/03_Produktdownloads/GPAL_Website_Klassifizierung_Faltblatt_DINA4.pdf)

Bei Lieferungen mit mehr als einer Palette muss jede Palette nummeriert werden:



Abbildung 3 Beispiele Palettennummerierung

Einwegpaletten:

- Max. Bruttogewicht: 800 kg
- Max. Höhe (inkl. Verpackung): 980 mm
- Flächenabmessungen: 1200 mm x 800 mm
Alternativ 1.200 x 1.200 mm oder 800 mm x 600 mm
Sondermaße nach Absprache
- Die Werkstücke sind innerhalb des Ladungsträgers mittig gegen Verrutschen zu sichern
- Beladung nicht über Grundfläche hinaus (auch keine überhängende Folie, etc.)
- Zustand konform ISPM 15/IPPC-Richtlinie inkl. Kennzeichnung
- Exzellente Qualität
- Palette sollte mit allen gängigen Transportmitteln und von allen Seiten unterfahrbar sein.

Gitterboxen:

- Max. Bruttogewicht: 800 kg
- Max. Höhe (inkl. Verpackung): 500 mm für „halbe Gitterboxen“ bzw. 980 mm
- Die Werkstücke sind innerhalb des Ladungsträgers mittig gegen Verrutschen zu sichern
- Beladung nicht über Grundfläche hinaus (auch keine überhängende Folie, etc.)
- Die Qualität richtet sich nach der „EPAL Qualitätsbeurteilung beim Tausch von EUR-Boxpaletten“ <https://gpal.epal-pallets.org/ladungstraeger/epal-gitterbox/> bzw. „EPAL - Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EUR-Gitterboxpaletten“
<http://www.schroth-paletten.de/files/media/Formulare/Tauschkriterien%20Gitterbox.pdf>

KTR-Tauschbehälter

- Max. Bruttogewicht: 30 kg
- Unbeschädigte Einheiten/Boxen
- Die Werkstücke sind innerhalb des Ladungsträgers mittig gegen Verrutschen zu sichern

- Die Behälter sind sortenrein (Behältertyp/-höhe) auf einer Euro-Palette anzuliefern
- Nutzung von passenden Abdeckungen zur Bildung einer Ladeinheit, ggf. sind die einzelnen Lagen mit Leerbehältern aufzufüllen
- Kennzeichnung der Einheiten von außen
- Überkleben der Barcodes ist nicht zulässig

Beispiele:



Abbildung 4 Beispiele Ladungsträger als Einheit



Abbildung 5 Beispiele Kennzeichnung von Behältern

4. Erklärung zur Annahme der Lieferantenvereinbarung

Lieferantenname: _____

Lieferantenanschrift: _____

Name des Unterzeichners: _____

Position des Unterzeichners: _____

Im Auftrag des oben genannten Lieferanten bestätige ich den Erhalt der Logistikrichtlinie der KTR Systems GmbH und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift des Lieferanten

Stempel des Lieferanten

5. ANHANG

5.1. Musterlieferschein

Firma Mustermann – Musterstraße 12 – 12345 Musterstadt – Germany

SENDER:

Firma Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Germany

EMPFÄNGER:

KTR Systems GmbH
Carl-Zeiss-Straße 25
48432 Rheine
Germany

Lieferschein

Buchungsdatum: **17. 07. 2019**
 Ansprechpartner: **Herr Mustermann**
 Lieferantenummer: **100399**
 Lieferschein-ID: **4711** als Barcode Code 128, QR-Code oder Datamatrix
 Bestell-/Fertigungsauftragsnummer: **4500001111** als Barcode Code 128, QR-Code oder Datamatrix
 Gewicht: **27 kg**

Position	Materialnummer	Bestellnummer	Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Gewicht
10	320000011015	4500001111	ZAHNRADPUMPE KF 20 RF1 >	10	Stück	12 kg
20	320000015001	4500001111	ZAHNRADMOTOR KM 1/11 F30A KOA 4NL1 >	5	Stück	15 kg
Gesamtgewicht						27 kg

Verpackung:

Anzahl: **2** Art: **Karton 400 x 600 x 400 mm**

Bemerkungen:

LKW Kennzeichen

Name Fahrer, Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen,

Musterstadt, 17. 07. 2019

5.2. Musterpackliste

irma Mustermann – Musterstraße 12 – 12345 Musterstadt - Germany

SENDER:

Firma Mustermann

Musterstraße 12

12345 Musterstadt

EMPFÄNGER:

KTR Systems GmbH

Carl-Zeiss-Straße 25

48432 Rheine

Lieferantennummer: 4711

Lieferscheinnummer: 9952235

Packliste

Seite 1/1

Bezeichnung der Einheit	Materialnummer	Bestellnummer Bestellposition	Bezeichnung	Menge Einheit	Länge in mm	Breite in mm	Höhe in mm	Gewicht in kg
1/2 Europalette	320000011015	4500001111 Pos. 10	ZAHNRADPUMPE KF 20 RF1 >	500 Stück	1.200	800	500	600 kg
2/2 Gitterbox	320000015001	4500001111 Pos 20	ZAHNRADMOTOR KM 1/11 F30A K0A 4NL1 >	500 Stück	1.200	800	980	750 kg
Gesamtgewicht								1.350 kg

Verpackung:

Anzahl:	1	Art:	Palette	1.200 x 800 x 500 mm
	1		Gitterbox	1.200 x 800 x 980 mm

5.3. EPAL Qualitätszertifizierung für den offenen Palettentauschpool

Merkmale zur Klassifizierung einer Europalette:

	NEU	KLASSE A	KLASSE B	KLASSE C
1 Verweige Flachpalette aus Holz (800 mm x 1.200 mm) gemäß DIN EN 13996-1	●	●	●	●
2 Fertigung nach UK-Norm 435-2	●	●	●	●
3 4 Eckkanten gekappt, 3 Bodenbretter beidseitig gefast	●	●	●	●
4 Gebrauchsfähig, konform PresDG	●	●	●	●
5 Sägefröh hergestellt, normgerechtes Nagelbild	●	●	●	●
6 Natürliche Brettfehlungen zulässig	●	●	●	●
7 Keine fehlenden Bauteile, wie Brett, Kufe, Klotz	●	●	●	●
8 Keine moosch, faulen oder verwitterten Bauteile	●	●	●	●
9 Keine unzulässigen Bauteile	●	●	●	●
10 Keine abtorehenden, an- oder durchgebrochenen Bretter	●	●	●	●
11 Keine verdrehten Klötze	●	●	●	●
12 Keine Abspalterungen, Holzspalterungen mit sichtbaren Verbindungselementen	●	●	●	●
13 Keine durchdrachten Paletten	●	●	●	●
14 Keine Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können, z.B. Farbe, Öl, Geruch, Befall durch Insekten, Schimmelbefall	●	●	●	●
15 Keine Anhaltungen, z.B. Folien, Papper, Bänder	●	●	●	●
16 Gebrauchsspuren	●	●	●	●
17 Mindestens je eine lesbare vorgeschriebene Kennzeichnung	●	●	●	●
18 Alle vorgeschriebenen Kennzeichnungen lesbar	●	●	●	●
19 Keine abtorehenden Splitter durch Gebrauch	●	●	●	●
20 Leicht verdrehte Klötze < ca. 1 cm Überstand	●	●	●	●
21 Max. ein sichtbares Verbindungselement pro Bauteil, max. 2 sichtbare Verbindungselemente pro Palette	●	●	●	●
22 Holzfeuchte < 22%	●	●	●	●
23 Keine Verschmutzungen	●	●	●	●
24 Heißes Holz	●	●	●	●

Kurzer Glossar:

EPAL European Pallet Association e.V.
 UK-Norm 435-2 Union Internationale des Chémistes de l'Industrie des Produits en bois
 DIN EN 13996-1 Produktspezifikation für Paletten - Teil 1: Herstellung von 800 mm x 1.200 mm Flachpaletten aus Holz
 UK 435-2 Code (Barcodes für eine EUR-Palette mit den Maßen 800 x 1.200 x 144 mm)
 PresDG Produktsicherheitsgesetz
 MFH tauglich bei bestimmungsgemäßer Verwendung zwecks Lagerung und Transport
 ISPM15/IPC Ruck- und Kennzeichnungsschutzmaßnahmen
 ISPM15/IPC Phytosanitarische Behandlung gemäß IPPC
 Vorgaben technischer Zeichnung (TD = Min. drei)

Überprüft durch: OK 12/2018

European Pallet Association e.V. | Wilhelmsstraße 23 | D-40472 Düsseldorf | Tel. +49(0)211 95 430 43 - 0 | Fax +49(0)211 95 430 43 - 43 | info@epal-pallets.org | www.epal.eu



QUALITÄTSKLASSIFIZIERUNG

für den offenen Paletten-Tauschpool



EPAL - Europaletten 800 x 1.200mm

Gesetzliche Anforderung
 Es handelt sich bei der in diesem Dokument betrachteten Palette um eine Verweige-Flachpalette aus Holz gemäß der DIN EN 13996-1 Produktspezifikation für Paletten - Teil 1: Herstellung von 800 mm x 1.200 mm Flachpaletten aus Holz, die als Ladungsträger bei bestimmungsgemäßer Verwendung als Lagergerät gem. BGR 234 sowie im deutschen Bereich gem. dem PresDG (Produktsicherheits-Gesetz) im neuen wie auch im gebrauchten Zustand als technisches Arbeitsmittel in Verkehr gebracht und / oder den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird.



QUALITÄTSKLASSIFIZIERUNG

Für den offenen Paletten-Tauschpool



NEU gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- ISPM 15 / IPPC
- Kanten geschliffen
- 800 x 1.200 x 144 mm
- Garantierte Bruchlast: 1.500 kg
- max. 22% Restfeuchte

Keine Gebrauchsspuren, helles Holz, keine Holzspalterungen durch Retenverfall

Sägefröh hergestellt, gleichmäßig und nicht-schiebendes Nagelbild

4 Eckkanten gekappt

Eck-Kennzeichen der Palettenorganisation (EPAL, UK, möglich)

Alle Bodenbretter sind beidseitig gefast

IPPC-Kennzeichnung, Herstellerkennung bzw. Lizenznummer

ACHTUNG: Die Holzfeuchte allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse NEU. Überprüfen Sie die Abdruckkriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE A gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- Holzfarbe hell
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht angewandt
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzspalterungen durch Holzverfall

Keine Anhaltungen, z.B. Papper, Folie, Bänder, Label

Überzogene Reparatur zulässig (IPPC-Kennzeichen und/oder Reparaturtag)

Gebrauchsspuren, jedoch keine Verschmutzung

Keine verdrehten Klötze

ACHTUNG: Die Holzfeuchte allein garantiert nicht die Zugehörigkeit zur Klasse A. Überprüfen Sie die Abdruckkriterien der folgenden Klassen prüfen

KLASSE B gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT MFH

Eigenschaften:

- Holzfarbe dunkel
- Bei Beurteilung genauer (Stapel) durchsichtig gemacht möglich
- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht angewandt
- max. 22% Restfeuchte

Keine Holzspalterungen durch Retenverfall

Überzogene Reparatur zulässig (IPPC-Kennzeichen und/oder Reparaturtag)

Gebrauchsspuren, Holzschadwirkung zulässig

Keine verdrehten Klötze

Alle vorgeschriebenen Eck-Kennzeichen lesbar (EPAL, UK, EUR möglich)

KLASSE C gebrauchsfähig für LAGERUNG TRANSPORT

Eigenschaften:

- Palette wurde bereits verwendet
- ISPM 15 / IPPC nicht angewandt

Überflächenschadhaftigkeit durch Gebrauch, z.B. Öl, Blut oder Gerüche

Anhaftung, z.B. Papper, Folie, Bänder, Label zulässig. Nach Entfernung höhere Klassifizierung möglich

Überzogene Reparatur zulässig (IPPC-Kennzeichen und/oder Reparaturtag)

Gebrauchsspuren, Holzschadwirkung zulässig

Leicht verdrehte Klötze, (ca. 1 cm Überstand)

Abspalterungen zulässig

ACHTUNG: In Beutel max. 1 Nagelstift, an der Palette insgesamt max. 2 Nagelstifte, deren Spitzen nicht sichtbar bzw. festlegend sind

NICHT GEBRAUCHSFÄHIG

Paletten mit diesen Mängeln dürfen ohne Reparatur nicht im offenen Paletten-Tauschpool eingesetzt werden



Beschädigte Brettspalte



Tauschpaletten durchdrückter Bretter



Zulässige Mängelbeseitigung durch Verwender zur Qualitätsklassifizierung (A, B, C):



REPARATUR nur durch lizenzierten Reparaturbetrieb zulässig



Fehlendes Bauteil



Unzulässige Bauteile, z.B. untermäßig, moosch, Baumrinne



Überzogene Reparatur



Verdrehte Klötze > ca. 1 cm



Schlechte Brettspalte, z.B. Nagel



Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können, z.B. Farbe, Öl, Geruch, Insekten, Schimmel etc.

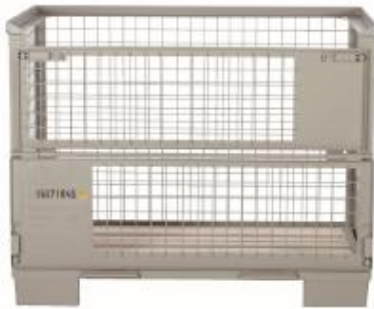


Keine vorgeschriebene Kennzeichnung mehr lesbar

Quelle: https://gpal.epal-pallets.org/fileadmin/user_upload/ntg_package/NK_Deutschland_GPAL/03_Produktdownloads/GPAL_Website_Klassifizierung_Faltblatt_DINA4.pdf

5.4. EPAL Qualitätsbeurteilung beim Tausch von EUR-Boxpaletten

EUR EPAL QUALITÄTSBEURTEILUNG beim Tausch von EUR-Boxpaletten



Bei folgenden Beschädigungen ist eine Reparatur durch einen lizenzierten Betrieb erforderlich:

Korrosion



Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.

Defekter Boden



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.

Verformungen



Der Stellwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.

Risse im Rundstahlgitter



Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).

Beschädigungen an den Füßen



Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Gitterboxpalette nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.

Unvollständige Aufschriftentafel



Die wesentlichen Kennzeichen (EUR, Zeichen der Bahn, Y-Nummer) fehlen.

Defekte Vorderwandklappen



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden.

Nur von der EPAL zugelassene Reparaturfirmen dürfen diese EUR-Gitterboxpaletten reparieren. Ordnungsgemäß reparierte EUR-Gitterboxpaletten erkennt man an der grünen Reparaturplakette auf der Aufschriftentafel.



Gütegemeinschaft Paletten e.V.

Bennrather Schlossallee 2A
40597 Düsseldorf
Tel.: 0211/98 49 49 93
Fax: 0211/98 49 49 85
info@gpal.de
www.gpal.de

Quelle: <https://gpal.epal-pallets.org/ladungstraeger/epal-gitterbox/>

5.5. EPAL - Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EUR-Gitterboxpaletten

Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EUR-Gitterboxpaletten

So sieht eine tauschbare EUR-Gitterboxpalette aus.

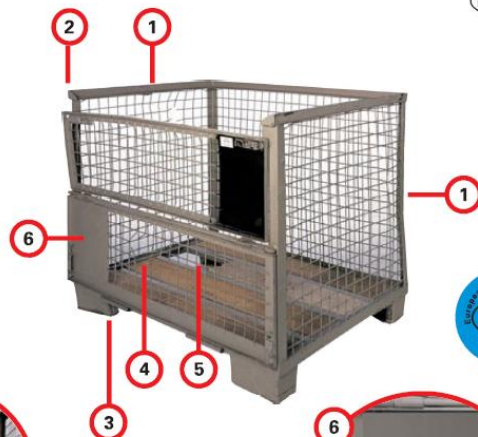


Beim Tausch wird gefordert, daß die EUR-Gitterboxpaletten den Tauschkriterien entsprechen.

EUROPEAN PALLET ASSOCIATION (EPAL)



Nicht tauschbare EUR-Gitterboxpaletten Merkmale:



Der Stellwinkelansatz oder die Eckfüßen sind verformt



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden

Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, daß die Gitterboxpalette nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen



Die Rundstahlgitter sind gerissen, so daß die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen)



Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, daß Ladegüter verunreinigt werden können



Die wesentlichen Kennzeichen (EUR, Zeichen der Bahn, Y-Nummer) fehlen

EPAL Qualitätsgeprüft = Grenzenlos sicher

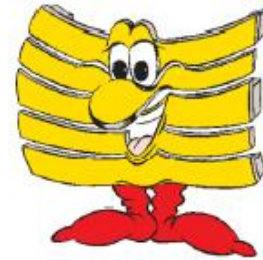
Gesellschaft Paletten e.V.
Hermelinweg 14
D- 48157 Münster
Tel. 0251/1 62 01 71
Fax 0251/1 62 01 76
e-mail: info@epal.de
www.epal.de

Nur von der EPAL zugelassene Reparaturfirmen dürfen diese EUR-Gitterboxpaletten reparieren. Ordnungsgemäß reparierte EUR-Gitterboxpaletten erkennt man an der blauen Reparaturplakette auf der Aufsichtseinfache.



Quelle: <http://www.schroth-paletten.de/files/media/Formulare/Tauschkriterien%20Gitterbox.pdf>

EUROPEAN PALLET ASSOCIATION



Wir warnen vor gefährlichen Nachbauten von UIC-Gitterboxpaletten!



 **Qualitätsgeprüft = Grenzenlos sicher**

Gütegemeinschaft Paletten e.V.
 Hermelinweg 14
 D- 48157 Münster
 Tel. 0251/1 62 01 71
 Fax 0251/1 62 01 76
 e-mail: info@gpal.de
 www.gpal.de



Original

So sieht die Aufschrifttafel einer neuen tauschfähigen UIC-Gitterboxpalette seit 1995 aus:



Nachbau

So sieht eine Aufschrifttafel einer **nicht tauschfähigen** Gitterboxpalette aus:



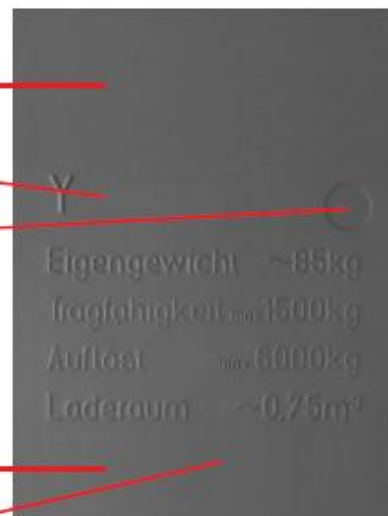
Die markengeschützten Zeichen fehlen

Die Y-Nummer fehlt

Das Gütesiegel fehlt

Das markengeschützte Zeichen fehlt

Der Hersteller fehlt



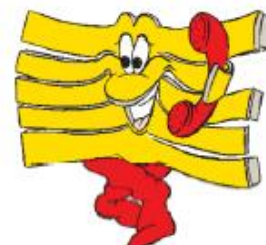
Achtung:

Bei allen bisher vorgefundenen Nachbauten von UIC-Gitterboxpaletten wurden eklatante sicherheitstechnische Mängel festgestellt. Die Tragfähigkeit von 1.500 kg und die Auflast von 6000 kg wurden bei weitem

nicht erreicht. Es ist zu schweren Unfällen gekommen. Beim Handling besteht mitunter Lebensgefahr! Beladen Sie solche Gitterboxpaletten nicht und verständigen Sie die Gütegemeinschaft Paletten

e.V. oder die **SGS Germany**. Die Qualitätsbeurteilung ist für Sie kostenlos.

Hotline
02323/92 65-250
-277



Quelle: <http://www.schroth-paletten.de/files/media/Formulare/Tauschkriterien%20Gitterbox.pdf>

5.6. Checkliste

- | | |
|--|--------------------------|
| Angaben Lieferschein | <input type="checkbox"/> |
| Angaben Packstück | <input type="checkbox"/> |
| Kennzeichnung Packstück | <input type="checkbox"/> |
| - Packliste | <input type="checkbox"/> |
| - Lieferschein | <input type="checkbox"/> |
| - Packstücknummer | <input type="checkbox"/> |
| - Sonstiges | <input type="checkbox"/> |
| Anforderungen Ladehilfsmittel/Packstücke | <input type="checkbox"/> |
| - Europaletten / Gitterboxen gültige Kennzeichnung | <input type="checkbox"/> |
| - Max. Bruttogewicht Palette/Gitterbox 800 kg , Behälter 30 kg | <input type="checkbox"/> |
| - Max. Höhe 980 mm | <input type="checkbox"/> |
| - Beladung der Einheiten nicht über die Grundfläche | <input type="checkbox"/> |
| - Einwegpaletten 1.200 x 800 mm oder
1.200 x 1.200 mm oder 800 x 600 mm | <input type="checkbox"/> |
| - Max. Höhe 980 mm | <input type="checkbox"/> |